

Finanzierungsmöglichkeiten an Ganztagschulen

Zur Koordination des Ganztagsangebotes gibt es Deputatsstunden oder Haushaltsmittel und je nach Ganztagsschulangebot:

1. Schulen mit päd. Mittagsbetreuung:

an mind. 3 Tagen bis 14.30 Uhr mit freiwilliger Teilnahme (verpflichtend für Anmeldezeitrahmen)

+ max.2,5 Stellen bei 1,5 Stellen mind 0,5 als HH-Mittel

2. GTS mit offener Konzeption:

an 5 Nachmittagen 7.30-17.00 (Fr.14.00) Uhr, freiwillig s.o.

+20% auf Stellensoll teilweise als HH-Mittel

3. GTS mit gebundener Konzeption:

an 5 Nachmittagen wie 2. mit vollständig oder teilweise verpflichtender Teilnahme

Sonderschulen: +25% in Stellen und Mitteln

Grundschulen: +30% in Stellen und Mitteln

Sek.I Schulen: +20% in Stellen und Mitteln

Relevante rechtliche Hinweise:

- Dienstags nach der 6. Stunde kein Pflichtunterricht, Ausnahmen in Absprache mit Schulen und Kirche, dies betrifft besonders den Konfirmandenunterricht
- Schulleitung hat Auswahl- und Weisungsrecht für „zusätzlich gestelltes Personal“

Quelle: Auszug aus Dokumentation „Evangelische schulbezogene Kinder –und Jugendarbeit in der EKHN, hrsg. vom Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit, 2008